

Die Bestellung zum kirchlichen Amt wurde schon in frühen Zeiten als Zusage der Gnade Gottes (vgl. 2 Tim 1,6) erkannt, also sakramental verstanden. Das Vorsteheramt ist ein zutiefst „geistliches“, inspirierendes Amt, ein Vorangehen im Glauben. Die konkreten Formen dieses Dienstes sind nach den spezifischen Erfordernissen der Gemeinden und nach der gesellschaftlichen Situation wandelbar; dieser Wandel wird sich auch in Tätigkeit, Ausbildung und Lebensstil widerspiegeln. So hat sich aus verschiedenen leitenden Diensten des Anfangs mit ihren verschiedenen Bezeichnungen und mit ihren zum Teil unscharfen Funktionsgrenzen schon früh ein dreistufiges Vorsteheramt herausgebildet, das als Episkopat, Presbyterat und Diakonat in Erscheinung trat. Es hat den Anschein, als ob es am Anfang neben dem normalen Weg ins Vorsteheramt durch eine regelrechte „Ordination“ auch andere, mehr charismatische Wege aus der Gemeinde selbst gegeben hätte. Es wäre zu überlegen, ob solche Wege unter außerordentlichen Umständen nicht auch heute noch möglich werden oder schon geschehen. Das könnte auch Wege zur Anerkennung des Amtes anderer christlicher Kirchen und Gemeinschaften öffnen. (F. Klostermann, *Diakonia*, Wien-Mainz, III 1972, S. 176)

Gehört zum Gottesdienst der ausdrückliche Bezug auf Gott, auf Jesus Christus und sein Evangelium? Im Gottesdienst wird der Glaube artikuliert, also ausdrücklich gemacht. Selbstverständlich können Reflexionen, Planungen, Aktionen, besinnliches Gespräch, Feste und Feiern ein intensiv christlicher Lebensvollzug sein, ohne daß ein religiöses Wort dabei fällt. Selbstverständlich kann sich in ihnen ein Stück Geschichte Gottes mit den Menschen ereignen. Aber es gibt trotzdem Gründe, die Vokabel „Gottesdienst“ denjenigen Zusammenkünften vorzubehalten, in denen unsere menschliche Geschichte als Geschichte mit Gott zur Sprache gebracht wird. Es ist ja auch etwas anderes, ob man einfach in Liebe füreinander lebt, oder ob man darüberhinaus auch dem anderen sagt, daß man ihn liebt. Durch das „Sagen“ erhält die Beziehung nochmals eine neue Qualität. Solches Sagen charakterisiert Gottesdienst. Deshalb ist es sinnvoll, ihn zu unterscheiden von anderen Unternehmungen der Gemeinde. (F. J. Nocke, *Was ist Gottesdienst heute?* Musik u. Altar II 72, S. 53)

Ein Liturgisches Kolloquium war am 13. und 14. März 1972 in Leuven. Das Rahmenthema war das Eucharistiegebet (Kanon) L. Ligier SJ (Rom) sprach über die Ursprün-

ge der Anaphora, M. Manders CSSR (Wittem) referierte über die Normen seiner Formulierung, die Bedeutung des Einsetzungsberichtes und der Epiklese. I. Pahl (Trier) untersuchte Texte zur Zeit der Reformation. E. Lengeling (Trier) analysierte moderne Versuche von Eucharistiegebeten. Tatsache ist, daß Kanontexte der niederländischen Kirche weit verbreitet sind und als Modelle neuer Formulierungen dienen. Bischöfe fragen in Rom an, ob diese mit den von der Kongregation für den Gottesdienst gutgeheißenen Texten gleichgestellt sind. Über Auftrag des Papstes stellt eine Kommission allgemein gültige Kriterien für die Erstellung von Canones zusammen, in denen sie notwendige, wesentliche und mögliche Elemente unterscheidet. Man wartet darauf, daß die römischen Zentralbehörden in concreto den Kirchenprovinzen mehr Selbstständigkeit zugestehen. (J. de Wolf, *Vers van de pers*, Rond de Tafel V 72, S. 120).

Über Liturgie in Basisgruppen und die Stellung des Priesters in denselben heißt es: „Die tatsächlichen Grenzen liturgischer Spontaneität, besonders in Gruppen, die ihre Emanzipation gegenüber der institutionellen Kirche betonen, kann man ermessem am Statut für die Priester in diesen Gruppen. Das Neue besteht darin, daß die Gruppe selbst sich ihren Vorsteher sucht und es nicht duldet, von diesem „erwählt“ oder „erweckt“ zu werden. Man lehnt ein auf dem Verwaltungsweg auferlegtes Dienstamt ab. Basisgruppen enthalten eine neue Vorstellung von Autorität im Schoß der kirchlichen Gemeinde. Es vollzieht sich eine Schwerpunktverlagerung von der kirchlichen Institution und Hierarchie als einziger leitender Instanz hin zur Gemeinde, die von sich aus die Bedingungen für die Teilnahme an der Kommunion, die Glaubenserfahrung und den religiösen Ausdruck ihrer Angehörigen bestimmt: Die Autorität ist im Schoß der Gemeinde!“ (D. Léger, *Lit. dans les communautés de base*. La Maison-Dieu 109, pg. 68)

Für pluriforme Tauf- und Firmpraxis sprechen die Anzeichen, die eine beschleunigte Entwicklung von der Volkskirche, dem Milieuchristentum, hin zur Freiwilligkeitskirche, dem Überzeugungschristentum markieren. Dabei wäre eine eigene Kinder- bzw. Erwachseneninitiation zu unterscheiden, wie G. Danneels vorschlägt und wie es auch in der frühen Kirche vor der konstantinischen Wende üblich gewesen ist. (Ad Keeman, *Vormselpraktijk*. Tijdschrift voor Liturgie, III 72, S. 169).

Die Musik einer Versammlung zur Kult-feier darf nicht getrennt werden von der Lebenserfahrung, den kulturellen Bedingungen, dem Geschmack der Menschen. Die gottesdienstliche Musik darf nicht nur eine kleine Elite befriedigen. Die Kirche würde irreführen, wenn sie sagte: wir wollen eine jenen entsprechende Musik suchen, die im Leben ihre ästhetischen Fähigkeiten entwickeln konnten; diese stellen ja nur eine Minderheit dar. Andererseits könnte man sagen: damit diese Musik von allen verstanden wird, müssen wir sie dem kleinsten gemeinsamen Nenner angleichen. Auch diese Antwort scheint nicht annehmbar. Es ist nötig, einen Punkt der Konvergenz zu finden und in beiden Richtungen weiterzuarbeiten. Man sollte sich sehr wohl nach dem Geschmack der Massen richten, aber ohne ihrem Sentimentalismus und Kommerzialisismus zu verfallen. Der Stil muß vor allem zeitentsprechend sein. Andererseits muß der gefühlsmäßige Inhalt der Musik eine echte Antwort auf den liturgischen Text geben und ihm nicht fremd sein. Drittens muß der Ausdruck herauswachsen aus der musikalischen Kultur, mit der sich der Kultakt vereint. Wir müssen unseren zu engen Begriff von einer formierten Gesellschaft, deren Personen in einer bestimmten physischen Ebene miteinander leben, ablegen.

(R. Weakland, Rivista Liturgica, III-IV 72, 213).

*

Eine neue Form des Meditativen im Kommen? Scheint es nicht gänzlich aus unserem Leben gewichen zu sein? Wird sich die Auflehnung (Protest und Kontestation) zum Schluß nach innen wenden? Wird das Erlebnis aus der Kategorie der Menge gelöst und in die Kategorie der Qualität übergeführt? Anders ausgedrückt: hat der Zusammenbruch der Schutzmechanismen, das ungehinderte Einstürzen von Angst nicht nur zu Zusammenbrüchen, Unordnung, Chaos und Anarchie geführt? Hat es Katharsis ausgelöst, die vielleicht nicht mehr dieser Generation, aber der nächsten zugute kommen mag? Denn daß der Mensch an einer Wende angelangt ist, scheinen diese jungen Leute heute zu spüren. Man mag über den Jugendprotest denken wie man will – es läßt sich nicht leugnen, daß sich da etwas Neues zeigt, etwas, das zumindest im Ansatz nach Veränderung, Erneuerung und Umformung strebt. Es steht hier eine emotionale Grundkraft zur Verfügung, die nicht genutzt wird, weil man sie irrtümlicherweise für eine voll ausgeformte sozialpolitische Bewegung hält.

(Janko Musulin, Wendung nach Innen? Communio 3/72, S. 281).

Firmvorbereitung in der Gemeinde: Nur in einer lebendigen Gemeinde erfahren die Jugendlichen eine Gemeinschaft im Glauben, im Leben, im Zeugnis. Darum soll der Firmkurs außerschulisch auf Pfarrebene erfolgen. Um die Entscheidungsfreiheit herauszustellen, soll sich der Bewerber selbst im Pfarrbüro anmelden. Gute Zusammenarbeit zwischen Gemeindeleitung, Eltern und lebendigen Gruppen ist unerlässlich. Um den Gläubigen ihre Mitverantwortung für Glaube und christliches Leben der Firmlinge ins Bewußtsein zu bringen, soll darüber mehrmals an Sonntagen gepredigt werden. Aktive Mitglieder der Gemeinde werden eingeladen, die Bewerber einzuführen. Das geschieht in Gruppen zu 6 bis 8 Firmlingen. Der Gruppenleiter wird für diesen Dienst vom Priester vorbereitet und bekommt dazu ein Arbeitsblatt. Der Firmkurs sollte mindestens fünf Doppelstunden haben. Die Methode soll wechseln zwischen Partner- und Gruppenarbeit, Referat, Diskussion. Als Hauptgedanke empfiehlt sich „Der mündige und taugliche Christ“. Der Heranwachsende soll befähigt werden, das in der Taufe übernommene Ja zum Glauben und zum Christlichen Leben personal zu ratifizieren und zu verstehen, was es heißt, in der heutigen Welt Christ zu sein. (K. Disch, Lebendige Seelsorge IV 1972, S. 254 ff).

*

Die Auseinandersetzung um die Kindertaufe ist angelaufen. Die Säuglingstaufe stellt nicht die einzige, aber auch nicht die Idealform des Sakraments dar. Soll sich die Kirche von der Kindertaufe wegbewegen und in Richtung Erwachsenentaufe engagieren? Wenn auch eine solche prinzipielle Kehre kaum Chancen hat, so werden sich in der modernen Gesellschaft aber doch die Fälle mehren, wo Menschen – in Kindheit und Jugend ohne Taufe geblieben – um die Aufnahme in die Kirche bitten. Der neue Tauforden kommt in dieser Hinsicht für unsere Verhältnisse wie gewünscht. Er vermag uns zur Einsicht zu verhelfen, daß es heilsam und notwendig ist für die ihrem Wesen nach missionarische Kirche, daß Mündige sich ihr zuwenden und in freier Entscheidung um ihre Mitgliedschaft nachsuchen. Auf's deutlichste veranschaulicht die Liturgie, wie sich Heil verwirklicht. Gott ergreift die Initiative, ruft ins Heil. Der Mensch antwortet darauf in Freiheit. Dieser Dialog führt im Gehorsam gegen Gott zum Abschluß eines Bundes. (J. Baumgartner, Schweizerische Kirchenzeitung 22/1972, S. 324).

Rafael Josef Kleiner OSB